



Studienordnung

für den

Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(StudO-BKM)

Fassung vom 7. Dezember 2010 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4,
36 SächsHSG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums	4
§ 6 Profillinien, Wahlpflichtmodule	4
§ 7 Berufspraktische Tätigkeit (Projektpraktikum)	5
§ 8 Fachliche Studienberatung	5
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 Schlussbestimmungen	6

Anlage **1** Studienablaufplan

Anlage **2** Profillinien und Wahlpflichtkatalog

Anlage **3** Modulbeschreibungen

Anlage **4** Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft (PrüfO-BKM) Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Fakultät Medien der HTWK Leipzig.

§ 2 Studienziel

(1) **Der Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem „stärker anwendungsorientierten“ Profil.** Der Masterstudiengang vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Master of Arts in Bibliotheken jedes Typs sowie anderen informationsvermittelnden Einrichtungen erforderlich sind.

(2) Der Studiengang befähigt zur Erfüllung anspruchsvoller Arbeitsaufgaben, wie Konzeption und Leitung von Projekten, Planung und Durchsetzung bedarfsorientierter Dienstleistungen und Adaption wissenschaftlicher Methoden und Techniken in der Bibliotheks- und Informationspraxis. Der Absolvent ist in besonderem Maße für eine Tätigkeit in herausgehobener Position und zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben qualifiziert.

(3) Durch die Entscheidung für eine der angebotenen Profillinien kann der Student darüber hinaus Kompetenzen für ein spezifisches Arbeitsfeld erwerben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig.

(2) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder in einem verwandten Studiengang, welcher mindestens 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

(3) Der Prüfungsausschuss kann an die Zulassung Bedingungen knüpfen, wie z.B. zusätzlich zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen. Das gilt vor allem dann, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss lediglich 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) entspricht. In diesem Fall sind die fehlenden 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) nachträglich

von dem betreffenden Studenten zu erwerben und i. d. R. bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen. Der Prüfungsausschuss legt abhängig von dem absolvierten Curriculum und in Abstimmung mit dem betroffenen Studenten fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen für den Erwerb dieser ECTS-Punkte erbracht werden müssen.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester – einschließlich eines Projektpraktikums und der Masterarbeit im 3. Semester.

(2) Das Studium wird zum Sommersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 90 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Studienablaufplan (Anlage 1), dem Katalog der Wahlpflichtmodule (Anlage 2), der Übersicht über die Profillinien (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

(2) Der Studienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die die Verwendung erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät von dem nach Studienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrates für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Profillinien, Wahlpflichtmodule

(1) Der Student kann sich mit Aufnahme des Studiums für eine Profillinie entscheiden. Die Wahl einer Profillinie ermöglicht ihm die Spezialisierung für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld. Folgende Profillinien stehen zur Wahl:

- Musikbibliotheken,
- Historische Bestände,

- Bibliothekspädagogik.

(2) Jeder Student wählt zu Beginn seines Studiums aus dem Wahlpflichtangebot fünf Module (25 Leistungspunkte) aus. Entscheidet sich der Student für eine Profillinie, ist seine Wahlfreiheit eingeschränkt, da er die Profilierungsmodule seiner Profillinie belegen muss.

(3) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen der Fakultät Medien oder einer anderen Fakultät genehmigen.

(4) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen kann durch Beschluss des Fakultätsrats eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Der Fakultätsrat kann Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als zehn Studenten eingeschrieben haben, absetzen, soweit gewährleistet ist, dass der Student ein anderes Wahlpflichtmodul seiner Profillinie belegen kann.

§ 7

Berufspraktische Tätigkeit (Projektpraktikum)

(1) Die Regelstudienzeit schließt eine berufspraktische Tätigkeit (Modul: Projektpraktikum) im 3. Semester ein. Sie umfasst bei Wahl einer Profillinie 8 Wochen an einer Einrichtung entsprechend der Profillinie, sonst 8 Wochen in einer informationsvermittelnden Einrichtung nach freier Wahl. Dabei ist ein Praxisprojekt zu bearbeiten. Für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls werden 10 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) vergeben.

(2) Einzelheiten zum Projektpraktikum regelt die Praktikumsordnung des Masterstudiengangs, die Bestandteil der Studienordnung ist (StudO-BKM, Anlage 4).

§ 8

Fachliche Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung obliegt den Professoren im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, insbesondere dem Studiendekan.

(2) Eine Studienberatung sollte besonders in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- vor Beginn oder unmittelbar nach Aufnahme des Studiums,
- zur Wahl der Profillinien,
- nach nicht bestandenen Prüfungen,
- bei geplantem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule.

(3) Studenten, die bis zum Beginn des 3. Semesters keinen der geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienfachberatung nach Abs. 1 teilnehmen.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Studienablaufplan und der damit erworbenen 90 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Master of Arts“, Abkürzung „M.A.“, verliehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wurde am 10. November 2010 beraten und am 2. Dezember 2010 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Studienordnungen des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft der HTWK Leipzig außer Kraft.

(2) Glaubt ein Student, aus der vor dieser Studienordnung geltenden Studienordnung eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, kann er auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regelung verlangen. Die Antragstellung ist bis längstens 31. Dezember 2011 möglich.

(3) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ Genehmigt durch Beschluss vom 7. Dezember 2010

Anlage 1**Studienablaufplan**

Kenn- zahl	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflicht-/Wahl- pflichtmodul	SWS	LP
-----------------------	-------------------------------------	--	------------	-----------

Curriculum für das 1. Semester

11¹	Organisation und Personalführung	Pflichtmodul	4	5
12	Informations-, Medien- und Urheberrecht	Pflichtmodul	4	5
13	Bibliotheksbau und -einrichtung	Pflichtmodul	4	5
411 bis 413	Wahlpflichtmodul 1: Profilierungsmodul ²	Wahlpflicht- modul	4	5
431 bis 433	Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflicht- modul	4	5
431 bis 433	Wahlpflichtmodul 3	Wahlpflicht- modul	4	5
		Summen der SWS u. der LP	24	30

Curriculum für das 2. Semester

21	Dokumentationssprachen und Metatexte	Pflichtmodul	4	5
22	Digitalisierung und Langzeitarchivierung	Pflichtmodul	4	5
23	Ressourcenmanagement	Pflichtmodul	4	5
24	Projekt	Pflichtmodul	1	5
421 bis 423	Wahlpflichtmodul 4: Profilierungsmodul	Wahlpflicht- modul	4	5
431 bis 433	Wahlpflichtmodul 5	Wahlpflicht- modul	4	5
		Summen der SWS u. der LP	21	30

¹ In den zweigliedrigen Kennzahlen steht die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul liegt und in dem es geprüft wird. Die zweite zählt fortlaufend die Module im Semester.

² Wegen der Wahlfreiheit der Studenten können die angebotenen Module nicht den Semestern zugeordnet werden. Das Angebot ist dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen (StudO-BKM, Anlage 2).

Kennz.	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Pflicht-/Wahl- pflichtmodul	SWS	LP
---------------	-------------------------------------	--	------------	-----------

Curriculum für das 3. Semester

31	Modul Projektpraktikum	Pflichtmodul	--	10
32	Masterarbeit	Pflichtmodul	--	20
		Summen der SWS u. der LP	--	30

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

Anlage 2**Profillinien und Wahlpflichtkatalog**

Jeder Student kann sich für eine Profillinie entscheiden. Zur Wahl stehen die Profillinien:

- Musikbibliotheken
- Historische Bestände
- Bibliothekspädagogik

Aus dem Wahlpflichtkatalog wählt jeder Student 5 Module. Entscheidet sich der Student für eine Profillinie, ist seine Wahlfreiheit eingeschränkt, da er die Profilierungsmodule seiner Profillinie belegen muss. Darüber hinaus müssen die gewählten Themen des Projekts in der Regel, die des Projektpraktikums und der Masterarbeit stets seiner Profillinie entsprechen.

Kennz.	Modulbezeichnung	SWS	LP
411	Musikbibliotheken – Spezifik der musikbibliothekarischen Arbeit	4	5
412	Historische Bestände – Erschließung und Informationsvermittlung	4	5
413	Bibliothekspädagogik – Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung	4	5
421	Musikbibliotheken – Informationsdienstleistungen	4	5
422	Historische Bestände – Bestandsmanagement und Vermittlungspraxis	4	5
423	Bibliothekspädagogik – Lernort Bibliothek	4	5
431	Wahlfreies Modul	4	5
432	Wahlfreies Modul	4	5
433	Wahlfreies Modul	4	5

Entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung kann der Katalog der Wahlpflichtmodule nach Bedarf auf Vorschlag der Studienkommission durch Beschluss des Fakultätsrates geändert bzw. ergänzt werden.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte



Studienordnung

für den

Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Stud0-BKM)

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Verwendete Abkürzungen:

S = Seminar


SWS = Semesterwochenstunden


Ü = Übung

V = Vorlesung


Die administrative Verantwortung für sämtliche Module liegt beim Studiendekan des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft.


Pflichtmodule


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 11				
Pflichtmodul: Organisation und Personalführung						
Lehrende(r)		N.N. (FbM), N.N. (Lehrauftrag)				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Analyse von Arbeitsabläufen und Organisationsmodellen Personalrecht als Gegenstand von Führungsaufgaben Bibliotheksplanung und -controlling Kontraktmanagement Personalmotivation und dienstliche Kommunikation 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis organisations- und führungstheoretischer Ansätze Kenntnis relevanter Techniken der Organisationsanalyse sowie Personalführung und -motivation Kenntnis personalrechtlicher Grundlagen Beurteilungskompetenz von Organisations- und Prozess-Strukturen Erarbeitung der Fähigkeit zum Einsatz von Personalentwicklungs- und Personalmotivationsmethoden 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü	Hausarbeit	5
		1	2	1		
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 12				
Pflichtmodul: Kommunikation, Projektleitung und -akquise N.N. (FbM)						
Lehrender						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Projektpartnern, -trägern und -zielgruppen • Neue Geschäftsmodelle von Bibliotheken • Projektzyklus, Planungs- und Realisierungsdimensionen • Projekt- und Finanzmittelakquise sowie Ressourcenplanung • Change Management • Projektkoordination, -evaluation und -präsentation mit Unterstützung elektronischer, multimedialer und anderer Medien 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aktueller Geschäftsmodellentwicklungen im Bibliotheksmarkt und Erwerb der Fähigkeit, diese zu nutzen • Kenntnis der Möglichkeiten und Methoden der Projektakquise • Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen zur Projekt- und Finanzmittelvereinbarung und -umsetzung • Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten elektronischer, multimedialer und anderer Medien beim Management virtueller und anderer Projekte • Fähigkeiten zur Leitung von und Kommunikation mit Projektteilnehmern und Projektpartnern 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
		4		Hausarbeit	5	
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 13				
Pflichtmodul: Informations-, Medien und Urheberrecht N.N. (Lehrauftrag)		Lehrende(r)				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptgebiete des öffentlichen Rechts, des Verwaltungsrechts und des Privatrechts mit Relevanz für Bibliotheken und andere informationsvermittelnde Einrichtungen • Deutsches Urheber- und Verlagsrecht: aktuelle Entwicklungen • Europäische und internationale Regelungen im Bereich des Urheberrechts (Vervielfältigungsfragen, Urheberschutz für Informationsprodukte und -dienste, Urheberrecht und elektronische Bibliotheksangebote) • Datenschutzrecht und Benutzungsrecht • Recht der Informationswirtschaft und aktuelle Praxis des Online-Rechts 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Rechtsgebiete mit Relevanz für das Management von Bibliotheken und anderen informationsvermittelnden Einrichtungen • Überblickskenntnis über die einschlägige rechtswissenschaftliche Literatur • Kenntnis und Fähigkeiten zur Einhaltung relevanter Rechtsvorschriften 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
		V	S	Ü		
		2	2		Klausurarbeit	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 14				
Pflichtmodul: Bibliotheksbau, Bibliothekseinrichtung						
Lehrende		Prof. Dr. Andrea Nikolaizig				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Bibliotheken planen und bauen: Planungsprozess, Vorbereitung und Realisierung eines Vorhabens, Bauausführung, Raumgestaltung, gesetzliche Rahmenbedingungen (HOAI, VV Bau-O, VOF) Bibliotheken im öffentlichen Raum (Standortfragen im Städtebau, Bibliotheken als Wirtschaftsfaktor) Bibliothekskonzepte und Bibliotheksgebäude an Fallbeispielen Bibliothekskonzepte und Bibliothekseinrichtung an Fallbeispielen Leit- und Orientierungssysteme als Bestandteil der Einrichtungsplanung: Modelle, Analyse, Konzept, Ausschreibung, Ausschreibungsbewertung 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über den Planungs- und Bauprozess für die Neuerrichtung bzw. für die Umnutzung eines Gebäudes sowie Kenntnisse über die von der Bibliothek zu erbringenden Leistungen und Informationen in diesem Prozess Kenntnisse über die Entscheidungsfaktoren zur Standortbestimmung von Bibliotheken bzw. ihrer Filialen Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Bibliothekskonzept und Bibliotheksgebäuden Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Bibliothekskonzept und Bibliothekseinrichtung; grundlegende Fähigkeiten zur Raumplanung unter Berücksichtigung bibliothekswissenschaftlicher Anforderungen und wahrnehmungspsychologischer Erkenntnisse Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung eines Leit- und Orientierungssystems 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen		SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
	ggf. Lehreinheiten	V	S	Ü		
		2	2		Hausarbeit	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien							
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 21					
Pflichtmodul: Dokumentationsprachen und Metatexte							
Lehrender		Prof. Dr. Torsten Seela					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)				
Leistungspunkte	5						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenssysteme und bibliothekarische Systeme im Vergleich • Probleme präkoordinierter und postkoordinierter Klassifikationen • Thesaurustheorie und -praxis • Klassifikationsanalyse und Erstellung von Konkordanzen • Metatexte als Formen verbaler Kataloganreicherung • Formen und Methoden automatisierter Inhaltserschließung 						
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der divergierenden Anforderungen an Wissenssysteme und bibliothekarische Systeme • Fähigkeit zur kritisch-vergleichenden Untersuchung von Klassifikationen • Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Erstellung von Thesauri • Kenntnisse computerlinguistischer und statistischer Verfahren zur automatisierten Inhaltserschließung • Fähigkeit zur Abfassung indikativer und informativer Kurzreferate • Grundlegende Fähigkeiten zur Abfassung von Rezensionen 						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)						
Prüfungsvorleistungen	Hausarbeit (Nachweis der Fähigkeit zur Abfassung unterschiedlicher Metatexte)						
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte	5
		V	S	Ü			
			3	1	Hausarbeit		
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt						
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft						

Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 22			
Pflichtmodul: Digitalisierung und Langzeitarchivierung					
Lehrende		Prof. M. A. Regine Scheffel; Prof. Dr.-Ing. Dieter Vyhnal			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte	5				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung von Datenbeständen: OCR-Zeichenerkennungssysteme • Digitalisierung in Bibliotheken, Zielstellungen, Realisierungen und Projekte • Metadaten für Digitalisierung und Langzeitarchivierung • Probleme und Handlungsfelder, rechtliche und Kostenaspekte, Standards und neue Entwicklungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit mit Schwerpunkt Bibliotheken/Kulturerbebereich • Konzeption und Realisierung von Strategien zur Datensicherung, Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Daten 				
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzgl. Digitalisierungsverfahren und ihrer Anwendung • Kenntnisse über Problemfelder der Digitalisierung sowie von best practice Beispielen sowie zur Realisierung von Datensicherungs-, -rettungs- und Langzeitarchivierungsstrategien und ihrer technischen Umsetzung • Fähigkeit zur (qualifizierten Mitarbeit bei der) Konzeption und Realisierung von Lösungen zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit für Bibliotheken bzw. den Kulturerbebereich • Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von Standards im Bereich der LZA (z. B. OAIS, Metadatenmodelle, Formate) • Kenntnis der rechtlichen Aspekte sowie der Kosten von Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit 				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Lehrform und Prüfungsleistungen	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
	V	S	Ü		
		2	2	Klausurarbeit	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt				
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft				


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 23				
Pflichtmodul: Ressourcenmanagement						
Lehrender		Prof. Dr. Dr. Markus Walz				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Geschäftsverteilungsplänen; Planung von Personalbeschaffungsverfahren; Personaleinsatzplanung • Bibliotheksbezogene Leistungsmessverfahren; Personalbeurteilung; leistungsbezogene Belohnungsverfahren • Bibliotheksinterne Budgetplanung; bibliotheksrelevante Steuern und Abgaben • Entgeltgestaltung; Gebührentheorie • Make-or-buy-Entscheidungen, Outsourcing, Projektstrukturen • Einzelaspekte des Rechnungswesens (z. B. Entwurf von Kontenrahmen, Darstellungsverfahren für Werteverzehr durch Abnutzung) • Verwaltungsaufgaben bei der Beschaffung von Sachmitteln und Fremdleistungen (VOL, VOF, VOB, EU-Vergaberecht) sowie bei der Bereithaltung von Sachmitteln (Finanzierung der Betriebsfähigkeit, Existenznachweis, Versicherung von Vermögenswerten) 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten und Kenntnisse zum Personalmanagement, insbesondere für Personaleinsatz und -kontrolle • Fähigkeiten und Kenntnisse zum Finanzmanagement, insbesondere zu bibliotheksbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten • Kenntnisse und Fertigkeiten zu Verfahren der Sachmittelbeschaffung und -bereithaltung in öffentlich-rechtlichen Körperschaften 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrform und Prüfungsleistung	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung	Leistungspunkte
		V	S	Ü		
		4			Mündliche Prüfung	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 24				
Pflichtmodul: Projekt						
Lehrende		alle Professoren				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. § 9 Abs. 1–3 PrüfO-BKM Akquise und Bearbeitung von praxis- und problemorientierten Projektthemen in studentischen Arbeitsgruppen Bei Wahl einer der angebotenen Profillinien muss das Thema des Projekts der gewählten Profillinie entsprechen (vgl. PrüfO-BKM, Anlage Prüfungsplan) 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. § 9 Abs. 1 PrüfO-BKM Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen Fähigkeit, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren sowie in Teamarbeit problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 16 Std. Präsenzzeit an der Hochschule)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
		V	S	Ü		
			1	Projektarbeit	5	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 31				
Pflichtmodul: Projektpraktikum						
Lehrende		alle Professoren				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		10				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. § 7 StudO-BKM sowie §§ 1–3 PraktO-BKM Planung, Realisierung und Evaluierung eines Projekts im Rahmen einer achtwöchigen berufspraktischen Tätigkeit an einer Bibliothek oder anderen informationsvermittelnden Einrichtung Bei Wahl einer der angebotenen Profillinien muss das Projektpraktikum der gewählten Profillinie entsprechen (vgl. PrüfO-BKM, Anlage Prüfungsplan, sowie § 3 PraktO-BKM) 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. §§ 2 und 8 PraktO-BKM Wissen und Können im Zusammenhang mit Projektmanagement weiter zu entwickeln Vertiefung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachwissenschaftlicher Methodenkompetenz durch die Bearbeitung eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Praktikumeinrichtung Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen im Zusammenhang mit der Eingliederung in bestehende Personal- und Organisationsstrukturen Gewinnung von Einsichten in die Folgen des eigenen beruflichen Handelns 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	i. d. R. erfolgreiches Bestehen des Pflichtmoduls „Projekt“ im 2. Semester (§ 4 PraktO-BKM)					
Arbeitslast	300 Stunden, keine Präsenzzeit an der Hochschule					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
		V	S	Ü		
				unbenoteter Bestehensnachweis	10	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 32				
Pflichtmodul: Masterarbeit						
Lehrende		alle Professoren				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		20				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. § 19 Prüfo-BKM 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. § 19 Prüfo-BKM Fähigkeit, in der Masterarbeit ein fachspezifisches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, es in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse weiter zu entwickeln. 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Bestehen aller Module der 1. Semesters (§ 19 Abs. 3 Prüfo-BKM)					
Arbeitslast	600 Stunden, keine Präsenzzeit					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
				Hausarbeit	20	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Wahlpflichtmodule


Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 411				
Lehrende		Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul Musikbibliotheken – Spezifik der musikbibliothekarischen Arbeit Prof. Dr. Kornelia Richter; Dipl.-Bibl. (Univ.) Ursula Orbeck				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5	1. Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Musikgeschichte und -wissenschaft im Überblick • Medienmarkt Musik: Musikverlage, Tonträgerindustrie, Musikalienhandlungen • Sacherschließung in Musikbibliotheken: Spezifik und Probleme • Verbale und klassifikatorische Sacherschließung: RSWK Musik, DDC, KAB-TM und weitere Formen der gebundenen Indexierung • Urheberrecht in Musikbibliotheken 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Musikhistorische und musikwissenschaftliche Kenntnisse mit Relevanz für die aktuelle musikbibliothekarische Praxis • Kenntnis des Medienmarkts Musik und der Erwerbungspraxis in Musikbibliotheken • Kenntnisse über besondere Anforderungen an die Sacherschließung von Musikalien und Musiktonträgern • Kenntnis relevanter Instrumente zur Sacherschließung von Musikalien und Musiktonträgern sowie Fähigkeit zu ihrer sachgerechten Anwendung • Kenntnisse über urheberrechtliche Fragen in Musikbibliotheken 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü	Mündliche Prüfung	5
		2	1	1		
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien						
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 412				
		Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul Historische Bestände – Erschließung und Informationsvermittlung				
Lehrender		Prof. Dr. Torsten Seela				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der lateinischen Sprache für Altbestandsbibliothekare • Formalerschließung von historischen Beständen in gedruckter Form (RAK-Alt-Drucke, AAD-Standard, VD 17) • Bibliographische Beschreibung von Inkunabeln (ISTC, GW) • Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA) • Bibliographischer Nachweis von bibliothekarisch relevanten Medien bis Erscheinungsjahr 1850 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Basiskenntnisse zum bibliothekarischen Umgang mit lateinischsprachigen Drucken • Fähigkeit zur bibliographischen Beschreibung alter Drucke gemäß geltenden Regelwerken • Basiskenntnisse und -fähigkeiten zur Erschließung von Nachlässen • Kenntnis der verschiedenen Verfahren zur bibliographischen Beschreibung von Inkunabeln • Kenntnis der wesentlichen Nachweismöglichkeiten für deutsch- und fremdsprachige Drucke vor Erscheinungsjahr 1850 und Fähigkeit zu professioneller Recherche 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
		2	2	Klausurarbeit	5	
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					


Fakultät Medien						
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 413				
		Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul Bibliothekspädagogik – Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung N.N. (Lehrauftrag)				
Lehrende(r)						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Handeln; Elemente der pädagogischen Kommunikation • Modelle und Begriffe des Lernens • Einführung in die Allgemeine Didaktik: Gestaltung von Lernangeboten und Lerntechniken in unterschiedlichen Kontexten; Lernprozess, Lernorte und Lernmethoden • Methoden der Spielpädagogik • Grundlagen der Erwachsenenbildung 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über den Prozess des Lehrens und Lernens • Kenntnisse über ausgewählte didaktisch-methodische Konzepte • Fähigkeit, geeignete Methoden für die Konzeption eines Lernangebotes zu erkennen und entsprechend des jeweiligen Lernkontextes auszuwählen 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
		V	S	Ü		
		2	2		Mündliche Prüfung	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 421				
Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul Musikbibliotheken – Informationsdienstleistungen		Lehrende Prof. Dr. Kornelia Richter				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsdienst in Musikbibliotheken • Musikrelevante und -spezifische Informationsmittel im nationalen und internationalen Rahmen • Musikspezifische Medien- und Sachrecherche • Öffentlichkeitsarbeit in Musikbibliotheken • Neue Entwicklungen auf dem Musikmarkt und ihre Auswirkungen auf Musikbibliotheken: digitale Musikformate und ihre Distribution, Langzeitarchivierung digital aufgezeichneter Musik 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Spezifik des Informationsdienstes in Musikbibliotheken • Kenntnis der wesentlichen musikrelevanten und -spezifischen Informationsmittel • Fähigkeit zur professionellen, musikbezogenen bibliographischen und faktographischen Recherche • Fähigkeit zu einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit in Musikbibliotheken (einschließlich Ausstellungen und Veranstaltungen) • Kenntnisse über digitale Angebotsformen von Musik 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Musikbibliotheken I					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen		SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
	ggf. Lehreinheiten	V	S	Ü		
		2	1	1		5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 422				
Lehrender		Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul Historische Bestände – Bestandsmanagement und Vermittlungspraxis Prof. Dr. Gerhard Hacker				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlungs- und Rarifizierungskonzepte in ausgewählten wissenschaftlichen Universalbibliotheken und Forschungsbibliotheken • Retrospektive Sammlungsergänzung und antiquarischer Angebotmarkt • Erwerbung und Bestandsintegration geschlossener Sammlungen und Nachlässe • Provenienzforschung und -verzeichnung • Aktuelle Vermittlungspraxis historischer Sammlungen durch Digitalisierungsprojekte, netzbasierte Editionen und Datenbanken 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Sammlungs- und Bestandsvermittlungspraxis in deutschen Bibliotheken mit forschungsrelevanten Altbeständen • Kenntnis der gängigen Methoden und Hilfsmittel zur Provenienz- und Wertbestimmung historischer Drucke und Handschriften im Bibliotheksbestand und auf dem Angebotmarkt • Fähigkeit, Konzepte zur Vermittlung von historischen Sammlungen und Nachlässen entsprechend ihrem kulturgeschichtlichen Quellenwert sowie den Bedürfnissen der Forschung zu entwickeln 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Präsenzzeit (16 x 4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten		SWS		Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
			V	S		
			4		Hausarbeit	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien						
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 423				
		Wahlpflichtmodul: Profilierungsmodul				
		Bibliothekspädagogik – Lernort Bibliothek				
Lehrende		Prof. Dr. Kerstin Keller-Loibl				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Lernens in der Wissensgesellschaft; Spezifik der Gestaltung von Bildungsangeboten in Bibliotheken • Bibliotheken als Lernzentren – nationale und internationale Beispiele und Anregungen: Ausgewählte Praxiskonzepte an Öffentlichen Bibliotheken und Praxis der Teaching Library • Konzipierung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote, z.B. frühkindliche Lese- und Sprachförderung, Schulung von Informationskompetenz bei Schülern und Studienanfängern, Lernangebote für Migranten und Senioren • Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen, Lernarrangements sowie Lern- und Informationsmaterialien auf der Grundlage didaktisch-methodischer Konzepte • Kooperation und Vernetzung im Bildungsbereich 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Bildungsfunktion der Bibliothek im Kontext des lebenslangen Lernens • Fähigkeiten zur Konzipierung zielgruppenspezifischer Angebote unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte • Fähigkeit, geeignete Methoden und Formen der Anregung und Gestaltung von Lernvorgängen in der Bibliothek anzuwenden und bei Bedarf anzupassen 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
		1	2	1	Hausarbeit	5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien						
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 431				
Wahlpflichtmodul: Bibliothekstheorie und Bibliothekspraxis						
Lehrende		alle Prof. des Studiengangs				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bibliothekstypologie und nationale Strukturen der Informationsversorgung • Bibliotheksorganisation, bibliothekarische Arbeitsaufgaben und -lösungen • Marketing für Informationseinrichtungen • Lese- und Informationskompetenzvermittlung als Aufgabe von Bibliotheken 					
Lernziele	Kenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> • das Verhältnis und die Strukturen gesellschaftlich relevanter Informationsversorgungsphilosophien • praxisrelevante aktuelle Lösungsstrategien für die Aufgabenbereiche Erwerbung, Erschließung und Vermittlung publizierter Information • Methodik für Marketing und Informationskompetenzvermittlung 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden (davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
		4		Klausur	5	
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.					
Verwendbarkeit	Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft					

Fakultät Medien						
Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft		Kennzahl 432				
		Wahlpflichtmodule: Wahlfreies Modul (inkl. Modulangebote aus anderen Studiengängen der Fakultät)				
Lehrende		N.N. (Studiengang BK oder Fakultät Medien)				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für die wahlfreien Module werden entweder aus dem Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder aus anderen Masterstudiengängen der Fakultät Medien in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen. • Vorgesehen sind derzeit wahlfreie Module zu den Themen „Bibliotheken und Medienmärkte“ und/oder zur Vertiefung der Kenntnisse zu „Bibliotheksbau und -einrichtung“ und/oder Vertiefung von IT-Kompetenzen 					
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • 					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 64 Std. Präsenzzeit (16x4 Std.), 86 Std. Selbststudium und Prüfungslast					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungsleistungen	ggf. Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte
		V	S	Ü		
			4			5
Literaturempfehlungen	werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.					
Verwendbarkeit						

Studienordnung

für den

Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Stud0-BKM)

Anlage 4: Praktikumsordnung (Prakt0-BKM)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziele des Projektpraktikums	2
§ 3 Durchführung des Projektpraktikums	2
§ 4 Zulassung zum Projektpraktikum	3
§ 5 Fachbetreuer	3
§ 6 Praktikumseinrichtungen	3
§ 7 Praktikumsvertrag	4
§ 8 Leistungs- und Tätigkeitsnachweis zum Projektpraktikum	4
§ 9 Anerkennung und Bewertung des Projektpraktikums	5
§ 10 Verhalten während der Tätigkeit in den Praktikumseinrichtungen	5
§ 11 Rechtsstellung der Studenten	5
§ 12 In-Kraft-Treten	5

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studienordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

(2) Nach § 2 PrüfO-BKM und § 7 StudO-BKM regelt die Praktikumsordnung die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit als Bestandteil des Studiums. Die berufspraktische Tätigkeit findet als Pflichtmodul Projektpraktikum im 3. Semester statt.

§ 2 Ziele des Projektpraktikums

(1) Das Projektpraktikum zielt ab auf eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Es dient den Studenten als Einblick in Berufs- und Arbeitsfelder. Es ermöglicht ihnen die Zusammenführung des erworbenen Wissens und Könnens mit realen Bedingungen und Leistungsanforderungen der beruflichen Praxis.

(2) Das Projektpraktikum verfolgt zudem die Ziele:

- Wissen und Können im Zusammenhang mit Projektmanagement weiter zu entwickeln,
- fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fachwissenschaftliche Methoden durch die Bearbeitung eines Projektes zu vertiefen,
- soziale Kompetenzen im Zusammenhang mit der Eingliederung in bestehende Personal- und Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln,
- Einsichten in die Folgen des eigenen beruflichen Handelns zu gewinnen.

§ 3 Durchführung des Projektpraktikums

(1) Das Projektpraktikum umfasst acht Wochen praktische Tätigkeit und ist an einer Bibliothek oder anderen informationsvermittelnden Einrichtung gemäß § 6 dieser Ordnung zu absolvieren.

(2) Das Projektpraktikum ist einer Profillinie oder einem Modul des Masterstudienganges zuzuordnen. Dies gilt sinngemäß auch für das im Rahmen des Projektpraktikums zu bearbeitende Praxisprojekt.

(3) Studenten, die sich für eine Profillinie entschieden haben, wählen ihre Praktikumeinrichtung entsprechend dieser Profillinie. Studenten, die keine Profillinie gewählt haben, absolvieren das Projektpraktikum in einer Bibliothek oder in einer anderen informationsvermittelnden Einrichtung ihrer Wahl gemäß § 6 dieser Ordnung.

§ 4 Zulassung zum Projektpraktikum

(1) Zum Projektpraktikum wird in der Regel zugelassen, wer das der Vorbereitung auf das Projektpraktikum dienende Pflichtmodul Projekt erfolgreich absolviert und damit 5 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben hat.

(2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- begründete Zweifel an der erfolgreichen Bearbeitung des geplanten Praxisprojektes bestehen,
- die Praktikums-einrichtung nicht geeignet ist,
- der Inhalt des Praktikumsvertrages dieser Praktikumsordnung nicht entspricht.

§ 5

Fachbetreuer

(1) Die Betreuung des Projektpraktikums wird durch Professoren der Fakultät Medien entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung wahrgenommen.

(2) Der als Fachbetreuer verantwortliche Professor hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anerkennung der Bibliotheken und anderen informationsvermittelnden Einrichtungen als Praktikums-einrichtungen gemäß § 6 dieser Ordnung,
- Beratung der Studenten in Fragen der Organisation des Projektpraktikums,
- Zusammenarbeit mit den Praktikums-einrichtungen im Hinblick auf generelle und die Studenten betreffende Fragen der Praktika,
- Zulassung zum Projektpraktikum
- Anerkennung des Projektpraktikums
- Evaluierung des Praxisprojektes.

§ 6

Praktikumseinrichtungen

(1) Praktikums-einrichtungen können Bibliotheken und andere informationsvermittelnde Einrichtungen sein, die durch ihre Funktion, ihre Struktur und ihre personelle Ausstattung in der Lage sind, die Studenten berufsbezogen zu qualifizieren. Das heißt, die Praktikums-einrichtung muss

- in ausreichendem Umfang Aufgaben in bibliothekarischen und/oder informationsvermittelnden Tätigkeitsfeldern wahrnehmen,
- Gewähr für die Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen bieten,
- die fachliche Anleitung und Projektbetreuung durch qualifiziertes Personal sichern.

(2) Der Fachbetreuer kann die erteilte Anerkennung widerrufen, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

(3) Die Verantwortung für die Wahl einer geeigneten Praktikums-einrichtung und die Akquise eines Projekts obliegt dem Studenten.

(4) Projektpraktika im Ausland werden nachdrücklich empfohlen.

§ 7 Praktikumsvertrag

- (1) Für das Projektpraktikum ist zwischen der Praktikums Einrichtung und dem Studenten eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Eine Ausfertigung Kopie dieses Vertrages erhält die HTWK Leipzig unaufgefordert vor Antritt des Praktikums.
- (2) Mindestinhalte eines Praktikumsvertrages sind:
 - Name, Geburtsdatum und -ort des Studenten,
 - Name und Anschrift der Rechtsperson, bei der das Praktikum durchgeführt werden soll und soweit abweichend, die Bezeichnung der betreffenden unselbstständigen Einrichtung,
 - Benennung einer verantwortlichen Person der Praktikums Einrichtung für die Durchführung des Projektes,
 - Angaben zu Thema und zeitlichem Umfang des zu bearbeitenden Projekts.
- (3) Der Praktikumsvertrag ist dem Fachbetreuer vor Antritt des Praktikums in Kopie zur Bestätigung vorzulegen.

§ 8 Leistungs- und Tätigkeitsnachweise zum Projektpraktikum

- (1) Zur erfolgreichen Absolvierung des Projektpraktikums müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - erfolgreiche Bearbeitung der Projektarbeit (Praxisprojekt),
 - Bestätigung der Praktikums Einrichtung über den erfolgreichen Verlauf des Projektpraktikums, die unmittelbar nach Erhalt beim Prüfungsamt einzureichen ist.
- (2) Die Praktikums Einrichtung verpflichtet sich, dem Studenten am Ende des Praktikums eine Bestätigung auszuhandigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praktikums Einrichtung, den Namen und das Geburtsdatum des Studenten, den Zeitraum des Praktikums und Angaben zu Thema und zeitlichem Umfang des Projektes enthält. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.

§ 9 Anerkennung und Bewertung des Projektpraktikums

- (1) Über die Anerkennung des Projektpraktikums entscheidet der Fachbetreuer.
- (2) Die Anerkennung ist zu versagen, wenn nach den vorgelegten Unterlagen das Ziel des Projektpraktikums nach § 2 nicht erreicht worden ist.
- (3) Das Projektpraktikum wird mit „erfolgreich bestanden“ bewertet, wenn die in § 8 Abs. 1 geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Note wird nicht vergeben.

§ 10 Verhalten während der Tätigkeit in den Praktikums Einrichtungen

- (1) Die Studenten sind verpflichtet, den zur Erreichung der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der von der Praktikums Einrichtung beauftragten Personen nachzukommen sowie die für die Praktikums Einrichtung

geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über Arbeitszeit, Unfallverhütung und Schweigepflicht zu beachten.

(2) Von dem Studenten zu vertretende Fehlzeiten während der praktischen Tätigkeit sind nachzuholen. Von dem Studenten nicht zu vertretende Fehlzeiten, insbesondere wegen Krankheit, sind nachzuholen, wenn sie mehr als fünf Arbeitstage betragen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachbetreuer im Benehmen mit der Praktikumsseinrichtung. Fehlzeiten von mehr als fünf Arbeitstagen hat der Student dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen, unabhängig von seiner Pflicht zur Benachrichtigung der Praktikumsseinrichtung.

(3) Während des Projektpraktikums besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub.

§ 11 Rechtsstellung der Studenten

Der Student bleibt während des Projektpraktikums immatrikuliert und Mitglied der Hochschule.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Praktikumsordnung des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wurde am 10. November 2010 beraten und am 2. Dezember 2010 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien als Anlage zur Studienordnung beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Praktikumsordnungen des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft der HTWK Leipzig außer Kraft.

(2) Die Praktikumsordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ Genehmigt durch Beschluss vom 7. Dezember 2010